

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 21

Artikel: Jubelfeiern und Nekrologie
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jubelfeiern und Nekrologie.

In dieser Nummer kann die Redaktion die Feder spizen. Allerlei Bedürfnisse drängen sich auf. Berichte müssen besprochen, Feste gestreift, Lehrerjubiläen gewürdigt und Verstorbene berücksichtigt werden. Viel Allerlei auf einmal. Je nun, wir probieren's, auch wenn es etwas funterbunt wird. — Die „Berichte“ sind an anderer Stelle gewürdigt, weil sie eben schon gesetzt waren, als die andern Dingerchen sich einstellten. Erziehungs- und Kathol. Verein haben ebenfalls in besonderem Artifel Würdigung gefunden, da man diesen Anlaß doch auch nicht mit einem Federstrich abtun konnte. Und trotzdem sind speziell die zwei hervorragenden Boten Baumgartner und Winiger nicht einmal thesenartig ange schnitten worden, so zeitgemäß und bedeutungsvoll beide auch waren. Sie kommen noch zur Sprache, veralten sie ja doch nicht; denn Baumgartners Ideen sind ewig jung, und Winigers klare Stellungnahme ist immer noch zeitgemäß. —

Und nun die Lehrerjubiläen!

Wängi im Thurgau hatte sein 50-jähriges Lehrerjubiläum. Benedikt Benzlinger arbeitet seit 50 Jahren im Dienst der Jugend erziehung mit unerschütterlichem Eifer und selbstloser Hingabe. Und so feierte denn Wängi den Anlaß in ergiebigster Weise. Vormittags hob die Feier mit einem feierlichen Gottesdienste an, den der geistliche Sohn des Jubilaren hielt. Also vorab Gott die Ehre! — Nachmittags besammelten sich Schulvorsteherchaft, Schulverein Sauchethal und eine Abordnung der Bezirkskonferenz zur bürgerlichen Jubelfeier, die um 3 Uhr anhub und bei Red' und Gegenred, bei Deklamation und Gesang den schönsten Verlauf nahm. Es sprachen die Herren Pfr. Heim als Präsident der Schulvorsteherchaft, Lehrer Wetterli für die Bezirkskonferenz, Sek.-Lehrer Huber für den Schulverein Sauchethal und Pfr. Benzlinger im namen der Verwandten. Der Jubilar, reichlich beschenkt und geehrt, war überglücklich und ist freudig und mutig frischen Geistes ins 51ste Jahr treuen Wirkens übergeschritten! Gott mit ihm! —

In Mörschwil, St. Gallen, erlebte eben Papa Stieger, sogar von Amerika aus mit 5 hunderter Noten ab seit eines alten Schülers beschenkt, die Tage des 50jährigen Lehrerjubiläums, von denen der Wackere 25 Jahre in Mörschwil zugebracht. Lehrer Stieger ist heute noch geistig frisch, körperlich munter und alleweil fidel. Der übliche Verdruß hat den guten Alten nicht entmutigt, er fand seinen Trost und seine Beruhigung alleweil in seinem Frieden mit Gott in seiner religiös treuen Haltung. Noch letzter Tage war er wohlgemut an der Erziehungsvereins-Tagung in Luzern. Das sind unsere Veteranen, sie haben Ausdauer und Glaubenstreue. Auf viele Jahre noch! —

Und noch etwas. Ein Veteran, Hauptgönner und sogar langjähriger Präsident des schweiz. kath. Erz.-Vereins, ist gestorben: Hochw. Herr Defan und Pfarrer Zuber in Bischofszell, in letzten Zeiten auch bischöfl. Kommissar im Kt. Thurgau. Der liebe Verstorbene erreichte ein Alter von 75 Jahren. Gebürtig von Wyl, kam der Verstorbene schon früh als Pfarrer nach dem mehrheitlich protest. Bischofszell, wo er grundsätzlich als unbeugsame Eiche, immer aber voll Milde und Güte sich erwies. Für die Sammlung der Schweizer Katholiken tat er außerordentlich viel. Und wenn viele den lieben Verstorbenen in den letzten Jahren als Vereinsleiter im schweiz. Erz.-Vereine „langweilig“ fanden, man tat dem großen Manne unrecht, denn man würdigte seine Vergangenheit nicht, denn man — kannte sie nicht. Zuber selig war kirchlich korrekt, eifrig und unererschrocken, dabei organisatorisch. Als Präsident des kath. Erz.-Vereins hat er unbestreitbare Verdienste. Bischofszell gab ihm das Ehrenbürgerrecht. Das geistliche Kapitel ernannte ihn zum Defan und der hochwürdigste Bischof zum

Kommissar. Er hat ein Leben reichster Wirksamkeit hinter sich, Gott lohne das Verdienst! —

Schluß: In diesen paar Worten ist allem in etwa gerecht geworden. Mager freilich, aber von Herzen! Den Lebenden Mut, Entschlossenheit und Ausdauer, den Verstorbenen des Himmels Lohn. Uns allen die Mahnung: Anschluß an die Tugenden der Veteranen und Verstorbenen, Vertrauen zur Gegenwart und Hoffnung auf eine bessere Zukunft, immer aber fester Glaube und treue Pflichterfüllung, wir fühlen uns am wohlsten. Gl. Frei.

Bur Berset-Müllerstiftung.

Auf verschiedene private Anfragen hin erteilen wir heute an dieser Stelle Auskunft über Entstehung, Wesen und heutigen Stand der Berset-Müllerstiftung. Die Sache liegt also:

Am 5. Januar 1898 starb in Bern Frau Wittwe Maria Berset geb. Müller von Cormerod in Freiburg. Sie hinterließ ein reines Vermögen von 1866 875,44 Fr., das sie laut Testament vom 2. März 1894 zu gleichen Teilen der Eidgenossenschaft und der Stadt Dresden vermachte. Laut angedeuteter testamentarischer Bestimmung hat die Schweiz ein Asyl zu errichten und zwar auf der Besitzung der Testatorin, dem Melchenbühl bei Bern, „für alte, ehrbare Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie Lehrers- und Erzieherwitwen, gleichgültig welcher christlichen Konfession sie angehören und ob sie Deutsche oder Schweizer sind, wenn sie nur während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz tätig gewesen resp. gewirkt haben.“ Die Anstalt soll Berset-Müllerstiftung heißen und vom Bundesrat ev. von einer durch ihn bezeichneten Behörde beaufsichtigt werden. Vorsteher und Vermögensverwalter müssen auch vom h. Bundesrat ernannt werden, wie auch Erstellung eines Reglementes und allfällig andere notwendig werdende Anordnungen Sache derselben Behörde sind. In die Anstalt „sollen Personen unter 55 Jahren nicht aufgenommen werden, ebenso keine eigentlich Kranke, sondern bloß für ihr Alter entsprechend rüstige Leute.“ Bei der Aufnahme hat jede Person „ein durch das Reglement festzustellendes Eintrittsgeld (300 Fr.) zu erlegen, das unter allen Umständen der Anstalt verbleibt.“ Das sind im wesentlichen die Anfänge der angedeuteten Stiftung, wie sie der h. Bundesrat den 27. April 1898 angenommen hat. —

Anfänglich stand der Einrichtung des geplanten Asyls ein Pachtverhältnis entgegen, das erst mit 1. Mai 1900 zu Ende ging. In zweiter Linie stellte es sich zufolge der freigebigen Aussetzung von Legaten in Gestalt von Renten, die durch das Testament angeordnet waren, heraus, daß vorderhand bloß ein jährlicher Zinsertrag von 14000 Fr. zur Verfügung stehe. Weil sich mit dieser Summe die Kosten der Ein-